

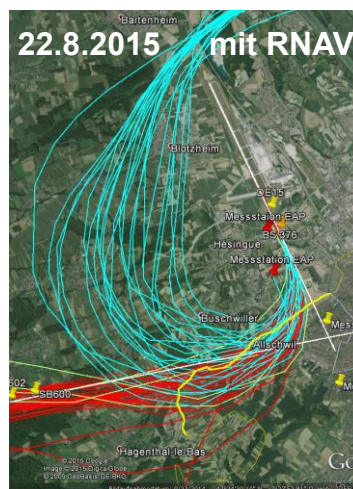
Parlamentarischer Vorstoss

2019/367

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Verschiebung des Abdrehpunkts des Abflugverfahrens RNAV am EAP
Urheber/in:	Klaus Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Bammatter, Bänziger, Brenzikofer, Eichenberger, Hänggi, Heger, Hotz, Jaberg, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Kann, Locher, Noack, Rüegg, Strüby, Würth
Eingereicht am:	16. Mai 2019
Dringlichkeit:	—

Die Einführung der Abflugverfahren RNAV am Euroairport Mitte 2014 hat dazu geführt, dass die effektiv geflogenen Startrouten jetzt grossmehrheitlich direkt über Allschwil führen, wodurch die Lärmbelastung in Allschwil, Schönenbuch und dem westlichen Teil von Binningen massiv angestiegen ist. Verstärkt wird diese Entwicklung noch dadurch, dass seit Frühjahr 2014 auch Nachtstarts nach Süden abgewickelt werden, während sie vorher vornehmlich nach Norden erfolgten.

Vor der Routenführung mit flächendeckender Präzisionssteuerung wurde die 90°- und 270°-Wende mit vergleichbarer Streuung wie heute, aber weiter nördlich ausserhalb der Landesgrenze zwischen den Ortsrändern von Allschwil und Hegenheim vollzogen. Sowohl in der Risikoanalyse von 2001 wie auch in diversen Lärmbelastungskarten mit rechtsverbindlichem Charakter führt die Idealroute satt an der Landesgrenze vorbei.



gelb: Landesgrenze
rot: Radarspuren von Startprozeduren LUMEL
blau: Radarspuren von Startprozeduren ELBEG

Im Lärmvorsorgeplan 2018-2022 und im Quartal-Bulletin 2012/1 des EuroAirports ist zum RNAV-Startverfahren festgehalten:

"Die Problematik der Gemeinden Buschwiller, Hégenheim und Wentzwiller, die von Überflügen von Flugzeugen in der Startphase gewisser Abflugprozeduren besonders betroffen sind, wurde von der französischen Flugsicherung (SNA Nord-Est) untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen, dass es bei sogenannten konventionellen Abflugprozeduren, welche sich nach Funkfeuern am Boden richten, nicht möglich ist, das Überfliegen dieser Gemeinden zu vermeiden. RNAV Abflugprozeduren würden es ermöglichen, die Streuung der Überflüge über diese drei betroffenen Gemeinden zu verringern."

Es ist nicht akzeptierbar, dass zum Lärmschutz für drei französische Gemeinden die Startrouten nach Süden ins Baselbiet verlegt wurden, wo ein Vielfaches an Personen räumlich konzentriert überfliegen und damit massivem Fluglärm wie auch einem deutlich erhöhten Risiko ausgesetzt werden.

In diesem Sinne wird beantragt:

Die Regierung instruiert ihre Vertreter im Verwaltungsrat des EAP, sich für eine Rückverschiebung des Abdrehpunkts des Abflugverfahrens RNAV um ca. 600 – 1000m nach Norden, so dass die Flugroute wieder über unbewohntes Gebiet zwischen den Gemeinden Allschwil und Hegenheim zu liegen kommt. Die Eigentümerstrategie des Kantons zum EAP wird entsprechend angepasst.